

AUSBRUCH DER AFRIKANISCHEN SCHWEINEPEST BEI WILDSCHWEINEN

CHECKLISTE SCHWEINEHALTUNG IM GEFÄHRDETEN GEBIET

Was ist zu tun?

1. ANGABEN ZUM TIERBESTAND

- Aktualisieren bzw. korrigieren Sie Ihr Bestandsregister sowie die Meldungen bei HITier und halten Sie diese Angaben bereit.

1.1. VERENDETE/ ERKRANKTE SCHWEINE

- Lassen Sie verendete oder erkrankte Schweine bei unklarer Ursache durch den Tierarzt auf ASP untersuchen.
- Zeigen Sie verendete und insbesondere fieberhaft erkrankte Schweine beim zuständigen Veterinäramt an.

2. ABSCHIRMUNG IHRES BETRIEBES

- Verhindern Sie den Kontakt von Wildschweinen zu Ihren Schweinen, zu Futter, Einstreu und sonstigen Gegenständen.
- Richten Sie geeignete Desinfektionsmöglichkeiten an den Eingängen zu Ihren Ställen oder Betrieben ein.
- Stellen Sie sicher, dass Ihr Hund das Betriebsgelände nur unter Aufsicht verlassen kann.
- Stellen Sie sicher, dass Ihr Jagdhund nach Wildschweinkontakt gereinigt wird und die Pfoten ggf. mit desinfektionshaltigen Tüchern abgewischt werden. Lassen Sie den Hund nicht in den Stall.

3. TIERVERKEHR

- Das Treiben von Schweinen außer auf betrieblichen Wegen ist verboten.
- Sie dürfen im gefährdeten Gebiet keine Schweine aus oder in Ihren Betrieb verbringen. Ausnahmen können von der zuständigen Behörde genehmigt werden. Setzen Sie sich dazu rechtzeitig mit Ihrem Tierarzt und dem zuständigen Veterinäramt in Verbindung (einen Überblick über die möglichen Verfahren bieten die Flussdiagramme des VDF).

4. GRAS / HEU / STROH

- Verwenden Sie kein Gras, Heu oder Stroh, das im gefährdeten Gebiet gewonnen wurde in Ihrem Schweinebestand (Ausnahme: Es wurde früher als 6 Monate vor Einrichtung des gefährdeten Gebietes gewonnen und vor Wildschweinen geschützt gelagert oder einer Hitzebehandlung für 30 Minuten bei mind. 70° C unterzogen).

Die Maßnahmen, die für das gefährdete Gebiet angeordnet werden, können von der zuständigen Behörde auch für die Pufferzone angeordnet werden, wenn die Seuchenbekämpfung es erfordert.

Präventive Maßnahmen sind auch im Seuchenfall grundsätzlich einzuhalten.

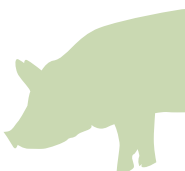
(siehe Krisenhandbuch ASP für Schweinehaltungen Kap. 4)

Informationen:

www.bmel.de/asp

www.fli.de

https://www.v-d-f.de/news/pm_20180703_0098/



GRUNDLEGENDE BIOSICHERHEITSHINWEISE

ÜBERPRÜFUNG DER KONTAKTMÖGLICHKEITEN VON SCHWEINEN DES EIGENEN BETRIEBES MIT WILDSCHWEINEN

Direkter Kontakt

STALLHALTUNG

- Schließen Sie die Türen: bei Türganglüftung nach außen die Gittertüren schließen und ggf. für ausreichenden Sicherheitsabstand sorgen.
- Offene Fenster schließen bzw. vergittern.

FREILANDHALTUNG / AUSLAUFHALTUNG / ANLAGE 3 BETRIEBE

- Überprüfen Sie die Zäune:
Sind sie intakt?
Entsprechen sie den gesetzlichen Vorschriften (doppelte Umzäunung mit Abstand, ausreichende Höhe (ca. 1,50 m), unten engmaschig, sodass kein kleines Wild zu ebener Erde in den Betrieb gelangen kann)?

Indirekter Kontakt

- Haben Sie als Jäger selbst Kontakt zu Wildschweinen? Ihr Jagdhund? Utensilien? Fahrzeuge? Vermeiden Sie den Kontakt, reinigen und desinfizieren Sie Utensilien und Fahrzeuge.
- Bewahren Sie Futter, Einstreu und sonstige Gegenstände, mit denen Schweine in Berührung kommen können, für Wildschweine unzugänglich auf.

ÜBERPRÜFUNG DER ALLGEMEINEN KONTAKTE DES BETRIEBES Z.B. TIERARZT, BERATER, SCANNERDIENST, BESAMER ETC.

ABSCHIRMUNG DES BETRIEBES

- Beschränken Sie den externen Personenverkehr auf das unbedingt Notwendige.
- Führen Sie eine Besucherliste (Datum, Name, Anschrift, Besuchsgrund, Unterschrift).
- Lassen Sie Bestandsbesuche nur nach Anmeldung bzw. Abstimmung mit Ihnen zu.
- Beschränken Sie den freien Zugang zum Betriebsgelände durch geschlossene Tore oder Ketten.
- Beschränken Sie den Fahrzeugverkehr auf das Betriebsgelände auf ein Minimum, organisieren Sie den Fahrzeugverkehr so, dass Besucherfahrzeuge, die nicht unbedingt auf das Betriebsgelände fahren müssen, außerhalb des Betriebsgeländes parken (vor dem Haus, vor dem Tor).
- Betriebe nach Anlage 3: Überprüfen Sie die Einfriedung, schließen Sie die Tore und halten Sie sie geschlossen.
- Hängen Sie evtl. ein Hinweisschild mit Ihrer Telefonnummer auf.
- Bei Fahrzeugen, die in den Betrieb fahren müssen (z. B. Futtertransport), reinigen und desinfizieren Sie die Reifen und Radkästen (z.B. Hochdruckreiniger/ Durchfahrwanne).

ÜBERPRÜFUNG DER ALLGEMEINEN KONTAKTE DES BETRIEBES Z.B. TIERARZT, BERATER, SCANNERDIENST, BESAMER ETC.

ABSCHIRMUNG DES BETRIEBES

- Ermöglichen Sie Fahrern die Stiefeldesinfektion (z. B. Drucksprüher bereitstellen).
- Stall: Türen schließen und geschlossen halten (Türganglüftung vergittern, offene Fenster vergittern)
- Verladerampen verschließen, reinigen und desinfizieren vor und nach jeder An- oder Ablieferung
- Überprüfen Sie die Hygieneschleuse / den stallnahen Umkleideraum:
 - Ausreichend Schutzkleidung, Stiefel, Reinigungs- und Desinfektionsmittel?
 - Getrennte Aufbewahrung von Straßen- und Schutzkleidung?
 - Händewaschen und Desinfektion möglich?
 - Stiefelreinigung und Desinfektion möglich?
- Vor jeder Stalleinheit ist eine Schuhdesinfektion einzurichten.
- Betreten Sie den Stall/Betrieb nur in Schutzkleidung, legen Sie diese bei Verlassen des Stalles wieder ab, dasselbe gilt für Besucher. Es wird empfohlen, vor dem Betreten jeder Betriebseinheit das Schuhwerk zu wechseln. Die Desinfektionsmöglichkeiten vor den Ställen sind zu nutzen.
- Stellen Sie sicher, dass ausreichend Mülleimer zur Entsorgung von beispielsweise Einwegartikeln vorhanden sind.
- Betriebe nach Anlage 3: Betreten des Betriebes nur über die Hygieneschleuse, einhalten der Schwarz-Weiß-Aufteilung, vermeiden von kreuzenden Wegen

KADAVERLAGERUNG

- Lagern Sie die Kadaver möglichst stallfern, aber auf dem Betriebsgelände (Übergabestelle).
- Ist Ihre Kadaverlagerung ausreichend groß, auslaufsicher, verschließbar und leicht zu reinigen und desinfizieren?
- Ist die Übergabestelle ausreichend groß und befestigt, also zu reinigen und zu desinfizieren?
- Reinigen und desinfizieren Sie die Kadaverlagerung und die Übergabestelle nach jeder Abholung.
- Bringen Sie Kadaver nicht in Stallkleidung zur Kadaverlagerung. Gehen Sie erst nach Kleiderwechsel wieder in den Stall.

PERSONAL

- Informieren Sie Ihre Mitarbeiter über die Biosicherheitsmaßnahmen und dokumentieren Sie dies.

INFORMATIONEN:

Schweinehaltungshygiene-Verordnung
(www.gesetze-im-internet.de/schhalthygV/index.html)

Leitfaden zur Kadaverlagerung (lwk-niedersachsen.de, webcode 01033839)

